

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach am Main
Manfred Wirsing

63061 Offenbach am Main


13. April 2004

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bezüglich Ihres Schreibens vom 24. März 2004 zur Debatte in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach, die Übernahme von Kosten für den freiwilligen Polizeidienst durch das Land Hessen betreffend, verweise ich auf meinen Redebeitrag in der Stadtverordnetenversammlung.

Ich gehe davon aus, dass er Ihnen vorliegt.

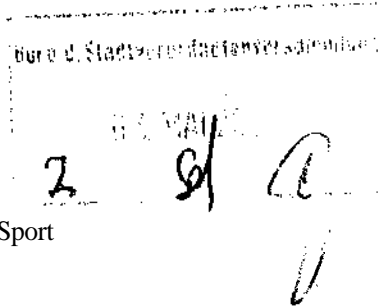
Mit freundlichen Grüßen


Stefan Grüttner



Volker Bouffier, MdL
Staatsminister

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport



65185 Wiesbaden, den 22. April 2004
Friedrich-Ebert-Allee 12
Telefon: 0611 - 353 1500
Telefax: 0611 - 353 1563
E-Mail: Minister@hmdi.hessen.de

22.04.04

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach am Main
Manfred Wirsing

63061 Offenbach am Main

**Übernahme der Kosten für den Freiwilligen Polizeidienst durch das Land Hessen
Ihr Schreiben vom 24.03.2004**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

für Ihr Schreiben vom 24.03.2004, das ich mit Interesse zur Kenntnis genommen habe, danke ich Ihnen.

Zur Frage der finanziellen Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten für den Freiwilligen Polizeidienst teile ich Ihnen folgendes mit:

Von Oktober 2000 an wurde in Hessen im Rahmen von vier Pilotprojekten die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes erprobt. Hierzu wurden bei den Polizeipräsidien Wiesbaden und Offenbach sowie bei den Polizeidirektionen Marburg-Biedenkopf und Fulda insgesamt 90

Helferinnen und Helfer eingesetzt. Im Rahmen dieses Projekts erfolgte auch im Bereich des damaligen Polizeipräsidiums Offenbach die Auswahl, Ausbildung und der Einsatz von 20 freiwilligen Helferinnen und Helfern durch die Polizei ohne Beteiligung der Kommunen (Stadt und Landkreis). Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Kommunen erfolgte über den Einsatz eine Abstimmung mit der Stadt Offenbach und den Städten und Gemeinden des Kreises. Insofern ist bei der Bewertung der Frage der Fortführung zu beachten, dass der Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes nicht auf das Stadtgebiet von Offenbach begrenzt wurde, sondern auch im Landkreis Offenbach und nach der 2001 erfolgten Polizeiorganisationsreform auch im **Main-Kinzig-Kreis** erfolgte.

Die Kosten für Ausstattung, Ausrüstung und Aufwandsentschädigung des Freiwilligen Polizeidienstes in den Pilotbehörden werden seit Projektbeginn durch das Land Hessen getragen.

Nach Ablauf der Pilotphase Ende 2001 und anschließendem Ausbau des Freiwilligen Polizeidienstes handelt es sich bei dem Freiwilligen Polizeidienst nunmehr um ein hessenweites Projekt, dessen Einführung ausschließlich auf Initiative und mit finanzieller Beteiligung der Kommunen auf der Grundlage so genannter Koordinationsverträge erfolgt. Vor diesem Hintergrund kann eine weiter andauernde, unterschiedliche finanzielle Behandlung der von den Pilotprojekten begünstigten Städte und Gemeinden nicht länger erfolgen. Vielmehr muss die Fortführung des Freiwilligen Polizeidienstes in den Pilotstädten mit in den Grundsätzen landeseinheitlichen Regelungen vorgenommen werden, wozu auch die Kostenaufteilung zählt.

In diesem Zusammenhang sollten Sie nicht verkennen, dass es sich bei dem Freiwilligen Polizeidienst um ein Angebot des Landes Hessen handelt, das nur auf Wunsch der Kommunen eingerichtet wird. Eine Verpflichtung der Kommunen, den Freiwilligen Polizeidienst einzurichten, besteht nicht. Insofern ergibt sich keine Fallgestaltung nach dem **Konnexitätsprinzip**.

Die Koordinationsverträge sind Ausdruck einer Kooperation zwischen dem Land Hessen und der jeweiligen Kommune. In diesen Verträgen verpflichten sich die Vertragspartner zu bestimmten Leistungen. Unter anderem übernimmt das Land Hessen die Einrichtung des Freiwilligen Polizeidienstes und trägt die Kosten für die Ausstattung und Ausrüstung der freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie Aufwendungen für das Ausbildungspersonal der Polizei. Kosten für Ersatzkleidungsstücke sowie für Dienst- und Fachaufsicht werden ebenfalls vom Land getragen.

Die Kosten, die von der Kommune für den Freiwilligen Polizeidienst zu tragen sind, setzen sich aus der Aus- und Fortbildung und dem Einsatz (max. 20 Std./Monat je Helfer) für die freiwilligen Helferinnen und Helfer zusammen.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass im Falle einer Fortführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Offenbach nach landeseinheitlichen Regelungen die Finanzierung der Aufwandsentschädigung für die Ausbildung der Ehrenamtlichen entfielen, da auf bereits bis zu 20 ausgebildete Helferinnen und Helfer zurück gegriffen werden kann.

Ihre Bedenken, hinsichtlich der Zahlung einer Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Einsatz im Freiwilligen Polizeidienst und einer damit einhergehenden Ungleichbehandlung ehrenamtlich Tätiger, teile ich nicht.

Die Aufwandsentschädigung ist keine Bezahlung, vielmehr sollen lediglich Aufwendungen für z. B. Fahrtkosten, Verpflegung und Kleiderpflege ausgeglichen werden.

Es gibt eine Vielzahl von Ehrenämtern, die in unterschiedlichsten Formen existieren. Insbesondere in ihrer Aufnahme, ihrer Ausübung und in ihren Rahmenbedingungen differieren sie deutlich. Deshalb sollte in der Argumentation zur Aufwandsentschädigung Ungleiches nicht zwangsläufig gleichgestellt werden, zumal es für verschiedene Ehrenämter auch unterschiedliche Regelungen zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen gibt. Eine falsch geführte öffentliche Diskussion hierüber dürfte dem Ehrenamt insgesamt abträglich sein.

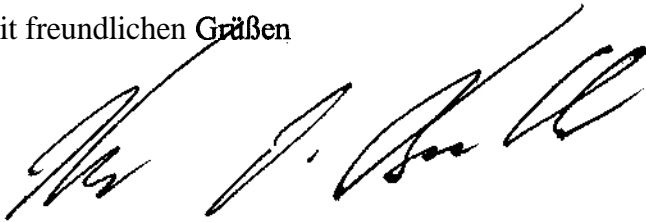
Zu ihrem Wunsch nach Erhöhung der Zahl von Planstellen für Polizeibeamte im Bereich des Polizeipräsidiums Südosthessen erlaube ich mir folgenden Hinweis:

Der Freiwillige Polizeidienst ist kein Ersatz zum Polizeivollzugsdienst. Er ist vielmehr eine Ergänzung zur polizeilichen und kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Er kann von manchen Hilfsdiensten entlasten und so dazu beitragen, dass die Polizei und auch kommunale Hilfspolizei sich mehr und brennpunktorientierter auf die Verhütung und Verfolgung von Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten konzentrieren können.

Der aktive Beitrag von Bürgerinnen und Bürgern zur Steigerung der Inneren Sicherheit stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und kann so einem immer wieder artikulierten Bedürfnis der Bürger nach mehr uniformierter Präsenz in der Öffentlichkeit Rechnung tragen.

Im Hinblick auf eine zukunftsweisende Kriminalitätskontrolle, deutliche stärkere Gewichtung der **Prävention** und Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements würde ich die Fortführung des Freiwilligen Polizeidienstes in Offenbach daher als Ausdruck einer gemeinsam getragenen Verstärkung staatlicher und kommunaler Bemühungen und Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nach neuer vertraglicher Regelung begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bouffier', written in a cursive style.

(Bouffier)

HEIKE HABERMANN
MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

WILBELER STRASSE 28
63073 OFFENBACH AM MAIN
TELEFON (0 69) 89 73 32
TELEFAX (0 69) 89 90 66 10

WAHLKREISBÜRO
HERRNSTRASSE 14
63065 OFFENBACH
TELEFON (0 69) 88 70 45
TELEFAX (0 69) 88 70 46

Herrn
Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Offenbach

63061 Offenbach

Offenbach, 15.04.2004

Sehr geehrter Herr Wirsing,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

ich bedanke mich für die Zusendung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.2004 zu DS I(A) 633 und DS I(A) 633/1.


Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag wird den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Freiwilligen Polizeidienstgesetzes ablehnen.

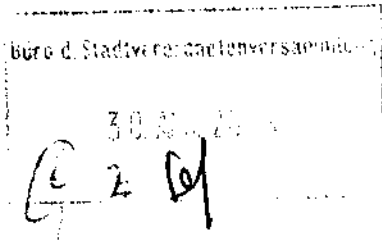
Nach unserer Auffassung findet hier eine Verlagerung von Aufgaben der Sicherheitspolitik vom Land auf die Kommunen statt, die so nicht hingenommen werden kann. Bedenklich stimmt in diesem Zusammenhang, dass gleichzeitig mit der Vorlage des Gesetzentwurfs allein in der Stadt Offenbach 25 Polizeibeamtenstellen gestrichen werden.

Wo eine personelle Entlastung des Polizeipräsidiums Südost-Hessen durch die Einstellung ausgebildeter Polizeibeamter dringend notwendig wäre, wird der Personalbestand noch weiter reduziert. Es ist unverantwortlich, stattdessen auf eine Ausweitung des Freiwilligen Polizeidienstes zu setzen. Die ehrenamtlich Tätigen werden Gefahren ausgesetzt, weil sie wie Polizeibeamte wahrgenommen werden. Gleichzeitig haben sie keinerlei Vollzugskompetenz.

Kritisch sehe ich auch die gesetzlich festgelegte Entschädigung für diese freiwilligen Polizeihelfer, während andere Hilfsorganisationen wie Freiwillige Feuerwehren oder der Katastrophenschutz für ihre wichtige Arbeit und die ständige Fortbildungs- und Einsatzbereitschaft nichts erhalten.

Wir werden die Hessische Landesregierung auffordern, die Landesverantwortung in der Sicherheitspolitik wahrzunehmen und in erster Linie durch die Einstellung von Polizeibeamten im objektiven Sicherheitsinteresse der Bürger und Bürgerinnen zu handeln.
Mit freundlichen Grüßen


Heike Habermann



BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Landtagsfraktion Hessen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Schlossplatz 1-3 • 65183 Wiesbaden

Herrn Manfred Wirsing
Stadtverordnetenvorsteher

63061 Offenbach

Tarek Al-Wazir MdL
Fraktionsvorsitzender
Durchwahl: 0611/350-580
Fax: 0611/350-604
E-Mail: tg.hessen.de
url: www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 26. April 2004

Sehr geehrter Herr Wirsing,
werte Kolleginnen und Kollegen,

ich bedanke mich recht herzlich für die Übersendung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 18. März zum Thema „Freiwilliger Polizeidienst“.

Wir haben das Thema „Freiwilliger Polizeidienst“ schon in der Zeit der rot-grünen Landesregierung diskutiert, da schon damals CDU und teilweise auch die FDP dieses Modell als der Weisheit letzter Schluss den politischen Zielsetzungen von Rot-grün - zweigeteilte Laufbahn und dadurch bessere Ausbildung und **Bezahlung**, Verstärkung des **Eigenschutzes**, mehr Stellen im Polizeidienst - entgegengesetzt hatten.

Wir haben schon damals auf die Gefahren dieses Modells hingewiesen:

- Torpedierung der zweigeteilten Laufbahn
- Entwicklung hin zu einer kommunalen Polizei
- Negative Erfahrungen mit dem Berliner Modell des Freiwilligen Polizeidienstes. (Kompetenzüberschreitungen, viele rechtsradikale Freiwillige etc.)

Als dann in der Verantwortung der damaligen CDU/FDP-Landesregierung der erste Gesetzentwurf in den Hessischen Landtag eingebracht wurde, wurde die Entwicklung von mir und meiner Fraktion kritisch betrachtet und im Parlament abgelehnt. Nach der Projektphase, die ja zu dem Modellprojekt in Offenbach geführt hat, sehen wir uns durch die Gutachter des Modellprojekts teilweise bestätigt, die auf die teilweise vorhandene gedankliche Nähe der Polizeihelfer zu „echter“ polizeilicher Tätigkeit hinwiesen und dies als Problem ansahen. Teile unserer Befürchtungen haben sich allerdings glücklicherweise nicht bestätigt, insbesondere Berliner Erfahrungen haben sich nicht wiederholt. In der Konsequenz empfahlen die Gutachter eher Mittler und Ansprechpartner zwischen Polizei und insbesondere älteren Bürgerinnen und Bürgern zu implementieren. Meine Fraktion entwickelte daraus das Modell der **Präventionshelfer**, welches Raum für bürgerschaftliches Engagement **lässt**, allerdings keinesfalls in irgendeiner Form als Polizeidienst bezeichnet oder missverstanden werden kann.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen die Projektkommunen an die Kooperationsabkommen angegliedert werden. Damit hat die Landesregierung trickreich Kosten, die durch die Einführung des „Freiwilligen Polizeidienstes“ dem Land zunächst entstanden, auf die Kommunen abgewälzt. Selbst diejenigen in den Reihen von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, die den Freiwilligen Polizeidienst in der Sache für sinnvoll halten (zu denen ich nicht gehöre) werden

Schlossplatz 1-3 • 65183 Wiesbaden • Telefon: 0611/350-582 • Fax: 0611/350-600 • gruene@ltg.hessen.de
Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden • BLZ 510 500 15 • Kontonr.: 111 145 555
Wir sind zu erreichen im Internet unter: www.gruene-hessen.de
und mit den Buslinien 1 (Haltestelle Kurhaus), 4, 12, 14 und 45 (Haltestelle Dernsches Gelände).

sich sicherlich gegen die Verlagerung der Kosten für eine Landesaufgabe auf die kommunale Ebene aussprechen.

Damit Sie die Haltung meiner Fraktion besser nachvollziehen können, übermittele ich Ihnen meine Rede im Wortlaut aus der Debatte im Hessischen Landtag vom 17. Februar 2004.

„Ich sage dazu: Unter dem Strich hat sich für uns nach vier Jahren der freiwillige Polizeidienst nicht bewährt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Die vom Innenminister immer wieder angesprochene wissenschaftliche Begleitung durch die Uni Gießen kommt keinesfalls zum Schluss, dass das Modellprojekt auf jeden Fall fortzusetzen ist, sondern Prof. Kreuzer und Prof. Schneider sagen: „Insofern ist die Frage, ob der freiwillige Polizeidienst als ein zusätzliches Angebot an Polizei auf der Straße wirksam wird, nur mit Abstrichen zu bejahen.“ Sie sagen weiterhin: „Die Untersuchung kann keine grundsätzlichen Empfehlungen über Fortführung oder Einstellung des Modellprojekts geben; ...“ Deswegen ist es an uns, als Politikerinnen und Politiker, als Gesetzgeber zu entscheiden, ob dieses Modellprojekt unserer Meinung nach erfolgreich war oder nicht. Ich finde nach vier Jahren, es ist nicht erfolgreich gewesen. Ich möchte Ihnen das auch begründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, wir haben in acht Jahren Regierungsverantwortung von 1991 bis 1999 als Rot-Grün die zweigeteilte Laufbahn durchgesetzt, und wir sind heute noch stolz darauf, dass Hessen das erste Bundesland ist, das die zweigeteilte Laufbahn komplett eingeführt hat - und leider wohl auch noch für längere Zeit das einzige Bundesland bleiben wird. Wir haben das nicht nur deswegen getan, um die Polizeibeamtinnen und -beamten besser zu bezahlen, sondern wir haben es auch getan, um die Polizeibeamtinnen und -beamten besser auszubilden. Wir haben uns dadurch auch mehr Motivation in der Polizei versprochen und eine bessere Herangehensweise an die komplexer gewordenen Aufgaben, die die Polizei hat. Sie haben seit 1999 planmäßig die zweigeteilte Laufbahn durch die Hintertür auszuhöhlen versucht, vor allem mit der Wachpolizei. Aber der freiwillige Polizeidienst ist ein weiterer Punkt, der unserer Meinung nach dazu beiträgt, das Modell auszuhöhlen, das wir einmal hatten, nämlich nur noch super ausgebildete, gut bezahlte, gut ausgerüstete und motivierte Profis mit Sicherheit zu betrauen und es nicht Amateuren in die Hand zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD))

Wer sich die Ausbildung der Wachpolizisten anschaut, stellt fest, dass unser Motto der Fachhochschulausbildung genau konterkariert wird. Wer betrachtet, wie die gute Bezahlung aussieht, der wird sich, wenn er sich ein bisschen umhört bezüglich Arbeitszeiterhöhung und Weihnachtsgeldkürzung, in der Polizei einiges anhören müssen. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf die Motivation. Ich behaupte, dass das Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz, das Sie jetzt auf Landesebene einführen wollen, nichts anderes ist als der Versuch, Ihr totales Versagen in diesem Bereich zu überdecken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe einmal am Beispiel des Hochtaunuskreises ausgerechnet, was der freiwillige Polizeidienst bringt. Der Hochtaunuskreis ist der erste Landkreis, der mit dem Innenministerium einen Vertrag abgeschlossen hat. 20 freiwillige Polizeihelfer für den Hochtaunuskreis mit höchstens 20 Stunden Einsatz im Monat, also 20 mal 5 Stunden die Woche mal 52 Wochen sind gleich 5.200 Stunden im Jahr. Ein Polizeibeamter, der jetzt in der Regel 42 Stunden in ebenfalls 52 Wochen arbeiten muss, kommt auf 2.184 Stunden, ein einziger Polizeivollzugsbeamter. Das bedeutet, das gesamte Modell freiwilliger Polizeihelfer im Hochtaunuskreis, nur stundenweise berechnet, ist das Äquivalent von 2,4 Polizeibeamten. Wenn Sie den Einsatzwert von freiwilligen Polizeihelfern sehen und ihn mit dem von Polizeivollzugsbeamten vergleichen, dann merken Sie, dass wahrscheinlich weniger als zwei Polizeibeamte ersetzt werden. Trotzdem sind alle Zeitungen im Hochtaunuskreis voll davon. (Zurufe der Abg. Michael Boddenberg, Klaus Peter Möller und Holger Bellino (CDU)) Ich habe das einmal mit Blick auf das subjektive Sicherheitsempfinden ausgerechnet. 20 freiwillige Polizeihelfer, 5 Stunden in der Woche, 52 Wochen im Jahr – bei 225.000 Einwohnern im Hochtaunuskreis hat dann jeder Einwohner des Hochtaunuskreises 1,39 Minuten im Jahr einen freiwilligen Polizeihelfer, der für ihn da ist, oder 0,027 Minuten in der Woche, oder, um es ordentlich auszudrücken, 0,2 Sekunden am Tag. Sie sagen,

das ist irre. Ich sage Ihnen: Das ist die reale Wirkung Ihres Placebos, das Sie hier in Sicherheitsfragen verteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie tun dies, um darüber hinwegzutäuschen, dass Sie genau da versagen, wo man eigentlich etwas tun müsste, nämlich wie wir die ordentliche Vollzugspolizei in die Lage versetzen, das zu leisten, was sie leisten muss. (Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Was Sie nie fertig gebracht haben! Das wollen Sie!) Ich zitiere unseren Berichtsantrag aus der vorletzten Innenausschusssitzung. Wir haben in Hessen 173 unbesetzte Stellen für Polizeivollzugsbeamte. Rechnen Sie das einmal auf freiwillige Polizeihelfer hoch. Wir haben in Hessen 32,5 unbesetzte Planstellen für Fach- und Verwaltungsbeamte bei der Polizei. Wir haben in Hessen 204 unbesetzte Stellen für Angestellte bei der Polizei. Wir haben 110 unbesetzte Stellen für Arbeiter bei der Polizei. Es kommt hinzu, dass von den besetzten Planstellen für die Vollzugspolizei 238 mit Wachpolizisten besetzt sind. Unter dem Strich sind bei uns in Hessen über 500 Stellen bei der Polizei unbesetzt. Es kommt dazu, dass im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ das hessische Innenministerium 877,5 Planstellen abzubauen hat. Das werden Sie vor allem bei den Angestellten bringen, und der Erfolg Ihrer Politik wird sein, dass am Ende - wie in Frankfurt schon geschehen - die Polizisten ihre eigenen Wachen renovieren und dass die Polizeivollzugsbeamten, die als Eingangsamt den Kommissar haben, die wir auf der Verwaltungsfachhochschule ausgebildet haben, die Post ausfahren und ähnliche Verwaltungstätigkeiten machen werden. (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Sie widersprechen sich doch!) Dann kommen Sie und sagen: Ich bin so toll, ich, Volker Bouffier, bringe euch den freiwilligen Polizeidienst. - Unglaublicher geht es gar nicht mehr. (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD) Wenn ich dann noch sehe, dass uns gleichzeitig mit der Vorstellung des Gesetzentwurfs eine „dpa“-Meldung erreicht hat, nach der das Land die Polizeipräsidien aufgefordert hat, mehr Einzelstreifen bei den Polizisten zu prüfen, dann kann ich Ihnen nur sagen: In der Realität merken Sie schon, dass Ihre Politik am Ende dazu führt, dass wir in Hessen weniger statt mehr Sicherheit haben. (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Manfred Schaub (SPD)) Mit diesen Überschriften, die Sie sich jetzt davon erwarten, dass in 426 hessischen Gemeinden darüber debattiert wird, ob man nun einen Globuli mehr oder weniger - Entschuldigung, ich möchte die, die an Homöopathie glauben, nicht ärgern -, ein Placebo mehr oder weniger verteilt, wollen Sie über das Ergebnis Ihrer Politik hinwegtäuschen. (Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU)) Meine Damen und Herren, wir haben in den Siebzigerjahren die kommunale Polizei nicht verstaatlicht, damit Sie jetzt ein Mischding aus kommunaler und Landespolizei, wenn auch nur freiwillig, einführen. Wir wollen das nicht. Wir wollen nicht, dass die zweigeteilte Laufbahn durch Ihre Politik zerstört wird. Ihre Politik zementiert das Fehlen von Polizeivollzugsstellen, bedeutet entweder Polizei light oder die Wiedereinführung der kommunalen Polizei durch die Hintertür. Das Argument mit der Ehrenamtlichkeit hat der Kollege Hahn mir schon vorweggenommen. Da füge ich nichts mehr hinzu. Ich füge einen letzten Satz, vielleicht den Kernsatz, hinzu: Für uns ist Sicherheit Sache von Profis. Andersherum ausgedrückt: Wo Polizei draufsteht, muss auch Polizei drin sein, aber das ist beim freiwilligen Polizeidienst nicht der Fall. - Herzlichen Dank."

Zum Schluss möchte ich Sie noch darauf aufmerksam machen, dass zum Thema „Freiwilliger Polizeidienst“ auch noch am 09. Juni 2004 ab 14:00 Uhr eine öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Landtags stattfindet und aus meiner Sicht es nur sinnvoll sein kann, wenn die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat der Stadt Offenbach ihre Kritik an der Änderung auch gegenüber dem Hessischen Landtag schriftlich und mündlich vorbringen würde. Zudem ist durch das Vorgehen der CDU - Einbringung eines Änderungsantrages mit nicht zum Thema gehörenden Änderungen - zwingend eine 3. Lesung notwendig, die Zeit und Raum für weitere kritische Diskussionen lässt.

Mit freundlichem Gruß



Tarek Al-Wazir